



DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V.
 Mitglied im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB)
**Unterstützungsordnung
 bei Streik und Aussperrung**

Ab 1. Juli 2012 gilt nachstehende Unterstützungsordnung:

1. Anspruch auf Unterstützung im Falle der Maßregelung, Aussperrung und Streik hat ein betroffenes Mitglied gegen Vorlage der Gehaltsabrechnung, wenn es seit mindestens 3 Monaten dem Verband angehört und die Beiträge gemäß der geltenden Beitragsordnung entrichtet hat.
2. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und den in den letzten 3 Monaten gezahlten Beiträgen vor dem Monat, in dem der Arbeitskampf beginnt.
 Die Unterstützung je Arbeitskampftag beträgt bei einer Mitgliedschaft von:

3 bis 12 Monaten	das 2,4 fache des Monatsbeitrages
12 bis 36 Monaten	das 2,5 fache des Monatsbeitrages
über 36 Monaten	das 2,6 fache des Monatsbeitrages.
3. Zahlt ein Mitglied einen Beitrag oberhalb der Beitragsgrenze gemäß Ziffer 1, bzw. nach Ziffer 3 der Beitragsordnung, erhöht sich der Unterstützungsbetrag gemäß Ziffer 2 dieser Unterstützungsordnung um 10 %.
4. Für nicht am Streik beteiligte Ehegatten ohne eigenes Einkommen und für unterhaltsberechtigten Kinder werden Zuschläge in Höhe von 3,50 Euro pro Anspruchsberechtigten und Arbeitskampftag gezahlt.
5. Bei Kündigung der DHV-Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Unterstützung, ist diese in voller Höhe zurückzuzahlen.

Beispiele für Unterstützung gem. Ziffer 2:

Monatsbeitrag	Unterstützung pro Arbeitskampftag nach Dauer der Mitgliedschaft		
	3 - 12 Monate Monatsbeitrag x 2,4	13 - 36 Monate Monatsbeitrag x 2,5	über 36 Monate Monatsbeitrag x 2,6
Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
6,00	14,40	15,00	15,60
22,00	52,80	55,00	57,20

Beispiele für Unterstützung gem. Ziffer 3:

Monatsbeitrag	Unterstützung pro Arbeitskampftag nach Dauer der Mitgliedschaft		
	3 - 12 Monate Monatsbeitrag x 2,4 + 10%	13 - 36 Monate Monatsbeitrag x 2,5 + 10%	über 36 Monate Monatsbeitrag x 2,6 + 10%
Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
24,00	57,60 + 5,76 = 63,36	60,00 + 6,00 = 66,00	62,40 + 6,24 = 68,64
35,00	84,00 + 8,40 = 92,40	87,50 + 8,75 = 96,25	91,00 + 9,10 = 100,10

(Vollständige tabellarische Übersicht der Unterstützungsbeträge auf der Rückseite)

Tabellarische Übersicht der Unterstützungsbeträge

Beitrag in Euro	Unterstützungsbetrag pro Arbeitskampftag nach Dauer d. Mitgliedschaft					
	3 - 12 Monate		13 - 36 Monate	über 36 Monate		
	Euro		Euro	Euro		
6,00	14,40	Monatsbeitrag x 2,4	15,00	Monatsbeitrag x 2,5	15,60	Monatsbeitrag x 2,6
7,00	16,80		17,50		18,20	
8,00	19,20		20,00		20,80	
9,00	21,60		22,50		23,40	
10,00	24,00		25,00		26,00	
11,00	26,40		27,50		28,60	
12,00	28,80		30,00		31,20	
13,00	31,20		32,50		33,80	
14,00	33,60		35,00		36,40	
15,00	36,00		37,50		39,00	
16,00	38,40		40,00		41,60	
17,00	40,80		42,50		44,20	
18,00	43,20		45,00		46,80	
19,00	45,60		47,50		49,40	
20,00	48,00		50,00		52,00	
21,00	50,40		52,50		54,60	
22,00	52,80		55,00		57,20	
23,00	55,20		57,50		59,80	
24,00	63,36		Monatsbeitrag x 2,4 + 10 %		66,00	
25,00	66,00	68,75		71,50		
26,00	68,64	71,50		74,36		
27,00	71,28	74,25		77,22		
28,00	73,92	77,00		80,08		
29,00	76,56	79,75		82,94		
30,00	79,20	82,50		85,80		
31,00	81,84	85,25		88,66		
32,00	84,48	88,00		91,52		
33,00	87,12	90,75		94,38		
34,00	89,76	93,50	97,24			
35,00	92,40	96,25	100,10			
36,00	95,04	99,00	102,96			
Weitere Unterstützungsbeträge ergeben sich nach der nebenstehenden Berechnungsformel						
Zuschläge:	Euro		Euro		Euro	
Ehepartner	3,50		3,50		3,50	
Kinder	3,50		3,50		3,50	